

Die Neugestaltung Europas : wo ist der Platz der Schweiz?

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **19 (1992)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Neugestaltung Europas

Wo ist der Platz der Schweiz?

Die Schweiz ist an einem historischen Wendepunkt angelangt. Die Veränderungen der letzten Jahre auf dem europäischen Kontinent erschüttern ihre Institutionen, Traditionen und Eigenarten, beeinflussen die öffentliche Meinung, spalten die Bevölkerung und verwirren die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft.

Die Schweizer üben sich in Selbstanalyse, um herauszufinden, welchen europäischen Typ sie verkörpern: den Europäer, Europessimisten, Euroallergiker, Eurofanatiker, Euroentschiedenen oder den Europassiven? Immerhin sind sich alle darüber einig, dass die Schweiz im Herzen Europas liegt. Und gerade deshalb hat die Regierung den – ihres Erachtens – besten Weg vorgeschlagen, um dem Land die Zukunft zu sichern: den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft (EG) in drei bis vier Jahren und in der Zwischenzeit den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in dem alle westlichen Länder des Kontinents vertreten sind. Eine genauere Analyse über den derzeitigen Stand der europäischen Integration und der Europapolitik der Schweiz drängt sich auf, denn das letzte Wort haben in der Schweiz – die direkte Demokratie verpflichtet! – das Volk und die Kantone.

Treibende Kraft und Angelpunkt der Integrationsbewegung auf dem europäischen Kontinent ist die EG mit ihren zwölf westeuropäischen Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande und Portugal). Im vergangenen Herbst hat die Zwölferegemeinschaft in holländischen Maastricht beschlossen, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und die Europäische Gemeinschaft, die 1957 mit den Römischen Verträgen entstanden ist, in eine Einheit von Politik, Wirtschaft und Währung zu verwandeln. Die Maastrichter Verträge zur Gründung der europäischen Union se-

hen mehr Kompetenzen für die Behörden in Brüssel vor und führen zur Gründung einer europäischen Zentralbank und einer gemeinsamen Währung, zu ei-

Pierre-André Tschanz

ner einheitlichen Aussen- und Sicherheitspolitik sowie zu einer gemeinsamen Politik in Fragen der Einwanderung, des Asylrechts, der Visumpflicht, der Bekämpfung des Drogenhandels und des Terrorismus. Doch bevor es soweit ist, wird der von der EG seit sechs Jahren vorbereitete Binnenmarkt, der am 1. Januar 1993 in Kraft tritt, Wirklichkeit und damit der freie Verkehr von Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen zwischen den zwölf Mitgliedstaaten mit ihren 340 Millionen Einwohnern ermöglicht.

Gemeinschaftsrecht im Zentrum

Diese Aussicht auf den EG-Binnenmarkt löst gleichzeitig Begeisterung und Besorgnis aus, sowohl innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als auch in Drittländern. Begeisterung herrscht beim Gedanken daran, dass die Grenzen fallen und dass die Bürger der Europäischen Gemeinschaft ohne Hindernis reisen und dort, wo es ihnen gefällt, leben und arbeiten können; das abenteuerliche Unterfangen bereitet aber auch Sorge, und es birgt die Gefahr, dass eine europäische «Festung» im Westen des Kontinents entstehen könnte. Die positiven und negativen

Aspekte haben die sieben Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA), Österreich, Finnland, Island, Lichtenstein, Norwegen, Schweden und die Schweiz, bewegen, einen Antrag auf Teilnahme am EG-Binnenmarkt zu stellen. Darum ist schliesslich die Idee der Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes entstanden, was – vereinfacht gesagt – bedeutet, dass der EG-Binnenmarkt auf die EFTA-Staaten ausgedehnt würde. Allein für die Erarbeitung der nötigen Grundlagen brauchte es zwei Jahre zäher Verhandlungen.

Der EWR wird ganz Westeuropa umfassen, vorausgesetzt, dass alle Staaten den Vertrag ratifizieren (in der Schweiz ist ein doppeltes Ja von Volk und Ständen notwendig). Über 1600 EG-Gesetze, der sogenannte «acquis communautaire», die gegenüber dem nationalen Recht den Vorrang haben, werden den EWR regeln. Diese Tatsache zwingt die EFTA-Staaten, in einer äusserst kurzen Zeitspanne zahlreiche und zum Teil wichtige Anpassungen an das europäische Recht vorzunehmen. Bis zur Inkraftsetzung des EWR anfangs 1993 muss die Schweiz ungefähr 60 Gesetze anpassen. Die Regierung hat diese Anpassungen in zwei Pakete, das sogenannte Eurolex-Programm, aufgeteilt, das Gegenstand eines ausserordentlichen und beschleunigten parlamentarischen Verfahrens ist. Für eine Reihe anderer Abweichungen vom europäischen Recht wurden Übergangslösungen vereinbart, damit das normale Vorgehen eingehalten werden kann. So erhält die Schweiz zum Beispiel eine Frist von fünf Jahren für die Abschaffung der gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Liegenschaftsverkäufen an Ausländer oder vier Jahre, um Qualitätswein in Flaschen von 0,75 l anstatt 0,7 l abzufüllen.



EFTA-Staaten praktisch ohne Mitspracherecht

Bei Inkraftsetzung des gemeinsamen EG-Binnenmarktes schützt das EWR-Abkommen die EFTA-Staaten vor einer wirtschaftlichen Diskriminierung und lässt sie von den Vorteilen dieses Marktes profitieren. Die wirtschaftliche Bedeutung des EWR-Abkommens wird besonders deutlich, wenn man weiss, dass die Schweiz mehr als zwei Drittel ihres Aussenhandels mit den Staaten Westeuropas realisiert! Doch der Preis für diese wirtschaftlichen Vorteile ist sehr hoch, denn die EFTA-Staaten erhalten bei EWR-Beschlüssen nur ein begrenztes Mitspracherecht. 1989 durfte man noch auf ein echtes Mitspracherecht hoffen, doch später änderte die EG ihre Meinung, weil ein solches Recht dem Einigungsprozess der EG hinderlich gewesen wäre und weil dies eine Bevorzugung der Länder der EFTA gegenüber den EG-Staaten bedeutete hätte. Dieses Ungleichgewicht zwischen den Vertragsparteien hat mehrere EFTA-Staaten dazu bewegen, ein Beitrittsgebet zur Europäischen Gemeinschaft zu stellen. Zu diesen Staaten gehören Österreich, Schweden, Finnland und die Schweiz.

Die Schweiz und Europa sollen sich die Hände geben. Was sie sich dabei allerdings zu sagen haben, ist umstritten. (Foto: KeyColor)



EG-Beitritt

Im Herbst 1991 erklärte die Schweizer Regierung den EG-Beitritt zum Hauptziel ihrer Europapolitik, und im vergangenen Frühjahr stellte sie das Gesuch um Beitrittsverhandlungen. In der Europapfrage hat die Haltung der Schweizer Regierung innerhalb weniger Jahre eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht. 1988 wurde einzig eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EG mit Blick auf die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess erwogen (die Schweiz hat mehr als 130 Zusammenarbeitverträge mit der EG abgeschlossen, unter anderem das Freihandelsabkommen von 1972 für Industrieerzeugnisse); zwei Jahre später setzte die Regierung ganz auf den EWR, ohne die Möglichkeit eines EG-Beitritts auf längere Sicht auszuschliessen; 1992, weitere zwei Jahre später, ist ein schneller EG-Beitritt das Ziel der Integrationspolitik der Schweiz, und auf dem Weg dorthin stellt das EWR-Abkommen nur noch eine «wichtige Etappe» dar. Begründet wird diese Haltung einerseits mit der Gefahr einer Isolation der Schweiz, da mehrere EFTA-Partner einen Beitritt anstreben, und andererseits damit, dass die Schweiz durch einen schnellen Beitritt einen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der europäischen Einheit ausüben könnte.

Ein Blick nach Osteuropa

Die Schweizer, die über die Ratifikation des EWR-Abkommens abstimmen müssen, werden seit Monaten täglich mit Informationen und Meinungen zur europäischen Integration überschwemmt (Verwechslung von EWR- und EG-Beitritt). Die Europäer, Eurooptimisten, Euroallergiker und Eurofanatiker melden sich zu Wort. Sie haben die Weigerung der Dänen im letzten Juni, die Verträge von Maastricht zu ratifizieren, zur Kenntnis genommen, wobei es sich hier nur um einen kurzen Zwischenhalt im raschen Fortschreiten Westeuropas hin zu einer immer weitergehenden Integration handelt. Zu diesen Informationen kommen die täglichen Nachrichten über Kämpfe im ehemaligen Jugoslawien oder in der früheren Sowjetunion. Dort, in Mittel- und Osteuropa, wo man sich erst vor drei Jahren von den Ketten befreit hat, zerfallen die Länder und versinken in Chaos und Bürgerkrieg. Tatsache ist, dass ihre Brüder im Westen Europas Hilfe versprochen haben – sobald die Integration vollendet sein wird... ■